

STELLUNGNAHME 2024-03-038 2024-03-039 2024-03-040 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2320
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	01.04.2025

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss III-Nordost	12.11.2024

Beratungsgegenstand

Durchgängiges Haltverbot auf der Ostseite der Schölnhammerstraße, Ausweisung der Westseite ausschließlich für das Anwohnerparken von PKWs, Verbreiterung des Gehwegs und Absenkung des Überwegs für Kinderwagen und Rollatoren

Stellungnahme der Verwaltung:

Der BZA hat in seiner Sitzung vom 12.11.24 gefordert, dass auf der Ostseite der Schölnhammerstraße ein durchgängiges Haltverbot bis zur Ecke Hans-Peter-Müller-Straße angeordnet wird. Aufgrund der beschriebenen Situation wurde neben der Polizei auch die VGI und der Verkehrsüberwachungsdienst mit eingebunden. Der Polizei ist kein einziger Verkehrsunfall in der Schölnhammerstraße bekannt. Seitens der VGI werden die parkenden LKWs nicht problematisch gesehen. Der Verkehrsüberwachungsdienst war am 14.03.25 und am 17.03.25 in der Schölnhammerstraße vor Ort, konnte aber an beiden Tagen keine Verstöße feststellen.

Nach einer amtsinternen Rücksprache konnten durch unseren Außendienst jedoch gelegentliche Parkverstöße bestätigt werden. Aus diesem Grund wird die Verwaltung die zeitliche Beschränkung des aktuell bestehenden Haltverbots aufheben und die Länge des Haltverbots ändern. Dieses soll nun ab der Kreuzung Römer-/Schölnhammerstraße beginnen und nach der Zufahrt zum Audi Grundstück enden. Dadurch wird sichergestellt, dass der o.g. Kreuzungsbereich freigehalten wird und ein Rückstau auf die Römerstraße unterbunden wird. Von einer Ausweitung des Haltverbots auf die gesamte Ostseite bis hin zur Hans-Peter-Müller-Straße wird abgesehen, da sich die Schölnhammerstraße in unmittelbarer Nähe eines Gewerbegebiets befindet, welches naturgemäß vermehrt von LKWs genutzt und beparkt wird. Es handelt sich in genanntem Bereich um ein Mischgebiet und nicht um ein reines Wohngebiet. Die Gewerbetreibenden sind auf die Anlieferung und die Abholung durch die LKWs angewiesen. Durch die Straßenbreite von über 8 Metern ist gewährleistet, dass LKWs dort ohne Behinderungen abparken. Bei einer Ausweitung des Halt-/Parkverbots ist damit zu rechnen, dass sich der LKW-Verkehr auf umliegende Straßen verlagert, welche nicht die erforderliche Breite aufweisen und es dort schließlich zu größeren Problemen kommt.

Des Weiteren wurde vom BZA gefordert, dass die Westseite der Schölnhammerstr. ausschließlich für das Anwohnerparken von PKWs freigegeben werden soll. Auch hier sehen wir aus oben genannten Gründen keinen Anlass.

Eine weitere Forderung des BZA war die Schaffung weiterer Absenkungen zum besseren Überqueren der Straße für Rollatoren und Kinderwagen. Im beiliegenden Plan sind die bestehenden Bordsteinabsenkungen im Bereich der Schölnhammer- und Hans-Peter-Müller-Straße graphisch dargestellt. Die Verwaltung vertritt die Meinung, dass weitere Absenkungen aktuell nicht erforderlich sind.

Bezüglich einer möglichen Verbreiterung der Gehwege ist anzumerken, dass aufgrund eines geplanten Schulneubaus und den damit verbundenen neuen Schulwegen das Gebiet neu bewertet wird. Aktuell ist eine Verbreiterung der Gehwege und dadurch eine Veränderung des Straßenquerschnitts aufgrund der haushaltsrechtlichen Lage jedoch nicht vorgesehen.

gez.

Ulrich Schäpe
Amtsleiter